

Motion Agglomerationskommission, AKO (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Ursula Marti, SP): Regionalkonferenz: Zuständigkeit für Behördeninitiative und Behördenreferendum dem Stadtrat übertragen

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben im Juni 2007 der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) zugestimmt. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, so genannte Regionalkonferenzen (RK) einzuführen, die künftig die Aufgaben im Bereich der regionalen Raum-, Verkehrs- und Siedlungsplanung, der regionalen Kulturförderung und der Regionalpolitik wahrnehmen sollen. Gemäss SARZ-Perimeter bildet die Stadt Bern zusammen mit 100 weiteren Gemeinden die RK Bern-Mittelland, deren Einführung gegenwärtig im Rahmen des VRB-Projekts „Bernplus – Stadt und Land gemeinsam“ vorbereitet wird. Voraussichtlich am 17. Mai 2009 werden die Stimmberechtigten der 101 betroffenen Gemeinden über die Einführung der RK beschliessen, wobei für die Annahme der Vorlage ein doppeltes Mehr von Gemeinden und Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendig ist.

Eine zentrale Frage hinsichtlich der Organisation der künftigen RK Bern-Mittelland betrifft die Mitwirkungsrechte von Gemeinden und der Stimmberechtigten. Das Gemeindegesetz (GG) sieht vor, dass 2 Prozent der Stimmberechtigten oder 10 Prozent der Gemeinden gegen bestimmte Beschlüsse der RK innert 90 Tagen ein Volks- bzw. ein Behördenreferendum ergreifen und damit eine regionale Volksabstimmung erwirken können. Für die RK Bern-Mittelland mit ihren rund 275'000 Stimmberechtigten und 101 Gemeinden bedeutet dies konkret, dass für ein Volksreferendum mindestens 5'502 Unterschriften und für ein Behördenreferendum 11 Gemeinden notwendig sind. Auch die Einreichung von Volks- und Behördeninitiativen ist möglich; das entsprechende Quorum wurde auf 5 Prozent der Stimmberechtigten (=13'755 Unterschriften) und 20 Prozent der Gemeinden (=21 Gemeinden) festgelegt.

Zuständig für Behördeninitiative und Behördenreferendum ist gemäss Art. 150 Abs. 2 und Art. 151 Abs. 2 GG grundsätzlich der Gemeinderat. Die Gemeinden können aber von dieser Regelung abweichen und den Entscheid über Behördeninitiative und -referendum einem anderen Organ übertragen. Die stadträtliche Agglomerationskommission hat sich mehrmals und ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob eine Übertragung der Zuständigkeit an den Stadtrat sinnvoll und umsetzbar ist und hat im November 2007 ein Gutachten beim früheren Rechtskonsulenten und heutigen Stadtschreiber Jürg Wichtermann zur möglichen Regelung des Verfahrens eingeholt. Gestützt auf diese rechtlichen Abklärungen ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Stadt Bern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die Zuständigkeit dem Stadtrat übertragen soll, zumal sie im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage SARZ die Aufnahme der betreffenden Bestimmung ins revidierte Gemeindegesetz angeregt hat. Zusätzlich sprechen folgende Gründe für die Kompetenzübertragung: Das wichtigste Organ der künftigen RK ist die Regionalversammlung. Dort werden die 101 Regionsgemeinden durch ihre Stadt- bzw. Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vertreten. Eine direkte Mitwirkung des Parlaments ist nicht vorgesehen. Ist der Stadtrat zuständig für die Ergreifung des Referendums gegen Beschlüsse der Regionalversammlung, wird der parlamentarische Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Regionalkonferenz gestärkt.

Wenn der Stadtrat über die Ergreifung des Referendums gegen einen bestimmten Beschluss der RK diskutiert, wird dies eine breitere öffentliche Diskussion in der Region auslösen, als wenn der Gemeinderat darüber beschliesst. Auch die Legitimation des Entscheids ist bei einem stadträtlichen Beschluss wesentlich höher. Eine Ansiedlung der Referendumskompetenz

beim Stadtrat erhöht insofern die Bedeutung des Instruments und stärkt letztlich auch die gemeinsamen Interessen der Stadt gegenüber der Region.

Mit der Kompetenz zur Ergreifung einer Behördeninitiative erhält der Stadtrat die Möglichkeit, allenfalls aktiv auf das „agenda setting“ in der Regionalkonferenz einzuwirken und eigene Themen in die Beratungen der RK einzubringen.

Für die Übertragung der Zuständigkeit an den Stadtrat ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 notwendig. Der Entscheid darüber liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten und bedingt somit eine Volksabstimmung.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechende Änderung der GO vorzubereiten und den Stimmberechtigten zusammen mit der Vorlage über die Einführung der RK Bern-Mittelland zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bern, 22. Mai 2008

Motion Agglomerationskommission, AKO (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Ursula Marti, SP), Dannie Jost, Beni Hirt, Lea Bill, Manfred Blaser, Natalie Imboden, Michael Aebersold

Antwort des Gemeinderats

Das Gemeindegesetz weist die Zuständigkeit für die Ergreifung von Behördenreferenden und -initiativen in der Regionalkonferenz grundsätzlich dem Gemeinderat zu, lässt jedoch die Möglichkeit offen, dass die einzelnen Gemeinden diese Zuständigkeit dem Gemeindeparlament zuweisen können (Art. 150 und 151 GG). Sofern also der Volksentscheid über die Bildung einer Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Mai 2009 positiv verläuft, stellt sich die Frage, ob die Stadt Bern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen soll.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in der Praxis die Behördenreferenden und -initiativen eine untergeordnete Rolle spielen werden. Dies einerseits aufgrund ihres voraussichtlich eher engen Anwendungsbereichs, andererseits aber auch aufgrund der aufwändigen Mechanismen und kurzen Fristen, die das kantonale Recht vorgeben. Der Gemeinderat kann sich aber durchaus vorstellen, dass der Einbezug des Parlaments in die Entscheidungsfindung über die Ergreifung eines Referendums gegen einen Entscheid der Regionalkonferenz oder über die Einleitung einer Initiative die demokratische Legitimierung von Beschlüssen der Regionalkonferenz verbreitern und damit deren Akzeptanz verbessern kann. Er wird deshalb - für den Fall, dass die Regionalkonferenz aufgrund der Abstimmung vom Mai 2009 tatsächlich gebildet wird - dem Stadtrat rechtzeitig eine Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung unterbreiten, damit das Parlament im Rahmen der Behördeninitiativen und -referenden eine Mitwirkungsmöglichkeit erhält. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären. Ob die GO-Änderung gleichzeitig wie die Vorlage zur Einführung der Regionalkonferenz oder erst nachträglich im Hinblick auf die tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit der Regionalkonferenz den Stimmberechtigten vorgelegt wird, ist noch abzuklären. Entscheidend soll die Effizienz des gewählten Ablaufs sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. November 2008

Der Gemeinderat